**Bei kaum einem Unterscheidungsmerkmal ist der Einfluss auf das Ausmaß der Armutsgefährdung größer als beim beruflichen Status: EU-weit war im Jahr 2017 die Armutsgefährdungsquote der Erwerbslosen fünfmal so hoch wie die der Erwerbstätigen (47,6 gegenüber 9,6 Prozent). Weiter wird die Armutsgefährdung in erheblichem Maße durch den Bildungsabschluss beeinflusst. In allen 28 EU-Staaten gilt, dass sich die Armutsgefährdung mit zunehmender Qualifikation verringert. EU-weit war im Jahr 2017 die Armutsgefährdungsquote der Personen mit niedrigem Bildungsstand 3,2-mal höher als die der Personen mit hohem Bildungsstand (25,9 gegenüber 8,0 Prozent). Neben dem Alter und dem Geschlecht lassen sich auch bei einer Unterscheidung von Haushaltstypen Auswirkungen auf die Armutsgefährdung feststellen. Beispielsweise nimmt bei Haushalten mit zwei Erwachsenen das Armutsrisiko mit steigender Kinderzahl zu.**

Fakten

Im Jahr 2017 war in der Europäischen Union (EU) rund jede sechste Person armutsgefährdet – 85 Millionen Personen. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt (Armutsgefährdungsgrenze). Während die Armutsgefährdungsquote bezogen auf die gesamte EU-Bevölkerung bei 16,9 Prozent lag, ergeben sich zum Teil deutliche Abweichungen von diesem Durchschnittswert, wenn die Bevölkerung nach verschiedenen Merkmalen unterschieden wird.

Mit 16,3 Prozent lag im Jahr 2017 die Armutsgefährdungsquote der Männer EU-weit 1,2 Prozentpunkte unter der entsprechenden Quote der Frauen (17,5 Prozent). Auch in 24 von 28 EU-Staaten sowie in Island, Norwegen, der Schweiz und der Türkei lag die Armutsgefährdungsquote der Männer unter der der Frauen. Andersherum war es in Finnland, Polen, der Slowakei und Dänemark. Während der geschlechtsspezifische Unterschied in Finnland, Polen und der Slowakei 2017 minimal ausfiel, lag die Armutsgefährdungsquote der Frauen in Dänemark 1,3 Prozentpunkte unter der Quote der Männer (11,7 gegenüber 13,0 Prozent).

Auf der Basis der Daten, die Eurostat zur Verfügung stellt, war der Abstand zwischen den Armutsgefährdungsquoten der Frauen und Männer in Tschechien, Norwegen, Lettland und Estland am höchsten – die Quoten der Frauen waren mindestens 3,0 Prozentpunkte bzw. relativ zur Quote der Männer mindestens 25 Prozent höher als die Armutsgefährdungsquote der Männer. In Deutschland lag die Armutsgefährdungsquote der Frauen 2,1 Prozentpunkte bzw. 14,0 Prozent über der der Männer (17,1 gegenüber 15,0 Prozent).

Bei kaum einem Unterscheidungsmerkmal ist der Einfluss auf das Ausmaß der Armutsgefährdung größer als beim beruflichen Status. EU-weit war im Jahr 2017 die Armutsgefährdungsquote der Erwerbslosen fünfmal so hoch wie die der Erwerbstätigen (47,6 gegenüber 9,6 Prozent). In keinem EU-Mitgliedstaat bzw. keinem der sechs Nicht-EU-Staaten, für die Eurostat Daten zur Verfügung stellt, war die Armutsgefährdungsquote der Erwerbslosen dabei höher als in Deutschland (70,6 Prozent). In den baltischen Staaten sowie in Bulgarien, Malta, Luxemburg, Rumänien, Ungarn und Schweden lag die Armutsgefährdungsquote der Erwerbslosen ebenfalls bei mehr als 50 Prozent. Bezogen auf die Erwerbstätigen lag die Armutsgefährdungsquote 2017 in sieben EU-Staaten bei zehn oder mehr Prozent – die Erwerbstätigen in Rumänien (17,4 Prozent), Luxemburg (13,7 Prozent), Spanien (13,1 Prozent) und Griechenland (12,9 Prozent) waren dabei am häufigsten armutsgefährdet.

Auch die verschiedenen Altersgruppen innerhalb der EU weisen unterschiedliche Armutsgefährdungsquoten auf. Während die Armutsgefährdungsquoten der unter 18-Jährigen (20,1 Prozent) und der 18- bis unter 25-Jährigen (23,2 Prozent) im Jahr 2017 überdurchschnittlich hoch waren, lagen die Armutsgefährdungsquoten der 25- bis unter 55-Jährigen (15,8 Prozent), der 55- bis unter 65-Jährigen (15,9 Prozent) sowie der 65-Jährigen und Älteren (14,6 Prozent) unter dem Durchschnittswert der Gesamtbevölkerung der EU.

Die Armutsgefährdung wird in erheblichem Maße durch den Bildungsabschluss beeinflusst. So waren EU-weit im Jahr 2017 lediglich 8,0 Prozent der Personen mit einem hohen Bildungsstand armutsgefährdet (Bildungsstand nach der Klassifikation ISCED – International Standard Classification of Education). Bei Personen mit einem mittleren Bildungsstand waren es im selben Jahr 14,8 Prozent. Schließlich lag die Armutsgefährdungsquote der Personen mit niedrigem Bildungsstand bei 25,9 Prozent. Dabei gilt für alle 28 EU-Staaten sowie für Nordmazedonien, Norwegen, die Schweiz, Serbien und die Türkei, dass sich die Armutsgefährdung mit zunehmender Qualifikation verringert. Dies gilt sowohl für den Vergleich niedriger/mittlerer Bildungsstand als auch für den Vergleich mittlerer/hoher Bildungsstand. Bezogen auf die 34 Staaten, für die Eurostat Daten bereitstellt, lag lediglich in Island die Armutsgefährdungsquote der Personen mit mittlerem Bildungsstand über der Quote der Personen mit niedrigem Bildungsstand (10,3 gegenüber 8,6 Prozent).

In Rumänien war die Armutsgefährdungsquote der Personen mit niedrigem Bildungsstand rund zwanzigmal höher als die der Personen mit hohem Bildungsstand (was auch daran liegt, dass die Armutsgefährdungsquote der Personen mit hohem Bildungsstand mit 2,0 Prozent im Jahr 2017 die niedrigste in der EU war). Auch in Malta (Faktor 10,5), Kroatien (10,0), Bulgarien (9,1) und Tschechien (7,1) war die Armutsgefährdung der Personen mit niedrigem Bildungsstand um ein Vielfaches höher. Hingegen wird die Armutsgefährdung in Dänemark nicht so stark vom Bildungsstand beeinflusst: Die Armutsgefährdungsquote der Personen mit niedrigem Bildungsstand war 2017 lediglich 1,8-mal höher als die der Personen mit hohem Bildungsstand. Ähnliches gilt auch für die Niederlande (Faktor 2,0), das Vereinigte Königreich (2,2), Österreich (2,3) und Ungarn (2,4). In Deutschland war die Armutsgefährdungsquote der Personen mit niedrigem Bildungsstand 2,8-mal höher als die der Personen mit hohem Bildungsstand (EU-28: Faktor 3,2).

Schließlich lassen sich auch bei einer Unterscheidung von Haushaltstypen Auswirkungen auf die Armutsgefährdung feststellen: Im Jahr 2017 lag die Armutsgefährdungsquote von Haushalten mit zwei Erwachsenen und einem abhängigen Kind EU-weit bei 12,8 Prozent. Bei zwei abhängigen Kindern steigt die Quote auf 14,3 Prozent und bei drei oder mehr abhängigen Kindern sind mehr als ein Viertel der Personen in diesen Haushalten armutsgefährdet (26,4 Prozent). Übertroffen wird dieser Wert nur noch von den alleinstehenden Elternteilen mit abhängigen Kindern. Bei diesem Haushaltstyp lag die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2017 bei 34,0 Prozent.

Datenquelle

Eurostat: EU-SILC Erhebung: Armutsgefährdungsquote nach Geschlecht, Altersgruppe, Aktivitätsstatus, höchstem erreichten Bildungsstand, Haushaltstyp, Wohnbesitzverhältnissen (Stand: 11/2018)

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben auf das Erhebungsjahr 2017 (Einkommensbezugsjahr 2016).

Die **Armutsgefährdungsquote**gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen an einer Gesamtgruppe ist. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt. Dabei berücksichtigt die Einkommensberechnung sowohl die unterschiedlichen Haushaltsstrukturen als auch die Einspareffekte, die durch das Zusammenleben entstehen. Die verfügbaren Einkommen werden also gewichtet (**Nettoäquivalenzeinkommen**).

Die Armutsgefährdungsquote wird hier bezogen auf die einzelnen Staaten gemessen und nicht anhand eines einheitlichen (EU-)Schwellenwertes für alle Länder. Beim EU-Gesamtwert handelt es sich um einen nach der Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnittswert der Zahlen der einzelnen Mitgliedstaaten.

Um das **mittlere Einkommen** zu berechnen, wird der **Median** (Zentralwert) verwendet. Dabei werden hier alle Personen ihrem gewichteten Einkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat ein höheres, die andere ein niedrigeres gewichtetes Einkommen. 60 Prozent dieses Medianwertes stellen die Armutsgefährdungsgrenze dar.

Weitere Informationen zur **Berechnung der Armutsgefährdungsquote** erhalten Sie hier: <http://www.bpb.de/70619>

**Bildungsstand** nach der Klassifikation ISCED (International Standard Classification of Education). Niedriger Bildungsstand: Unterhalb des Primarbereichs, Primarbereich und Sekundarbereich I (Stufen 0-2); mittlerer Bildungsstand: Sekundarbereich II und postsekundarer, nicht tertiärer Bereich (Stufen 3 und 4); hoher Bildungsstand: Tertiärbereich (Stufen 5-8).

**Kind:** HierKind(er) bis 18 Jahre. Eine Person zwischen 18 und 24 Jahren zählt dann als Kind, wenn sie nicht erwerbstätig beziehungsweise arbeitsuchend ist und mit mindestens einem Elternteil zusammen lebt.

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz by-nc-nd/3.0/de/ veröffentlicht.

Bundeszentrale für politische Bildung 2019 | www.bpb.de